

Jahresmedienkonferenz

Donnerstag, 26. Januar 2017

Es gilt das gesprochene Wort

USR III: Ein Nein bringt keine bessere Lösung

Heinz Karrer, Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Jeder Urnengang stellt die Schweizer Stimmberechtigten vor zwei Alternativen: Ja oder Nein. In vielen Fällen ist dies eine Entscheidung zwischen Status quo und etwas Neuem. In der Abstimmung um die Unternehmenssteuerreform III ist es jedoch anders: Der Status quo ist keine Option – niemand glaubt ernsthaft daran, dass sich das heutige Steuerregime noch länger aufrechterhalten lässt. Tun wir nichts, sind allein bei den Gewinnsteuern Einnahmen von jährlich 5,3 Milliarden Franken gefährdet. Was also sind die Alternativen? Im Falle eines Ja ist die Sache einigermassen klar. Mit der Reform installieren wir ein faires, transparentes und international akzeptiertes Steuersystem. Und zwar auf eine geordnete Art und Weise, die sowohl dem Bund, Kantonen und Gemeinden wie auch den betroffenen Firmen Sicherheit gibt. Die Kantone haben es dann in der Hand, die neu geschaffenen Instrumente wie Patentbox und F&E-Inputförderung so einzusetzen, dass sie als Wirtschaftsstandort attraktiv bleiben. Durch die Bundesbeiträge wird der anspruchsvolle Systemwechsel zudem finanziell verdaubar. Was aber folgt auf ein Nein am 12. Februar?

Die Gegner der Steuerreform lassen diese Frage bewusst unbeantwortet und vertrösten die Öffentlichkeit auf die Zeit nach dem Urnengang. Ich möchte hier aber trotzdem eine Prognose wagen, denn einige Anhaltspunkte sind vorhanden. Zunächst: Auch bei einem Scheitern der Reform wären die Kantone zum Handeln gezwungen, ihre international nicht mehr akzeptierten Steuerprivilegien abzuschaffen. Allerdings hätten sie dafür weder eine Auswahl an steuerpolitischen Instrumenten, noch eine finanzielle Rückendeckung durch den Bund. Um den massiven Anstieg der Steuerbelastung nach Abschaffung der Sonderregeln in Grenzen zu halten, bliebe ihnen einzig der Gewinnsteuersatz, denn diesen können die Kantone frei bestimmen. Der Steuerwettbewerb würde sich verschärfen. Kantone, die da nicht mithalten können, hätten das Nachsehen, weil ihnen andere, günstigere Instrumente zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit fehlen. Als Notmassnahme könnten sie auch ohne nationale Koordination neue Instrumente einführen. Das aber würde die Mechanismen des Finanzausgleichs und damit auch die nationale Kohäsion aufs Spiel setzen.

Um diese gefährliche Entwicklung zu unterbinden, müsste auf Bundesebene umgehend eine neue Steuerreform in Angriff genommen werden. Ich habe jedoch grosse Zweifel, ob ein solcher Neustart zu einem grundlegend anderen Ergebnis führt. Der Spielraum ist nämlich eng begrenzt. Alle neuen steuerlichen Instrumente müssen die Standards der OECD erfüllen, und das ist bei der Patentbox und bei der Inputförderung der Fall. Beide werden auch in anderen OECD-Staaten angewendet. Das dritte neue Instrument, die Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer, geschieht aus der Überlegung, die Eigenfinanzierung gegenüber der Schuldenfinanzierung durch Fremdkapital attraktiver zu machen und Finanzierungsaktivitäten von Firmen in der Schweiz zu fördern. Ohne dieses Instrument gerät die Schweiz gegenüber anderen steuerlich attraktiven Standorten unweigerlich ins Hintertreffen. Weitere international akzeptierte Werkzeuge sind nicht in Sicht, und ich rechne auch nicht damit, dass die Reformgegner nach dem 12. Februar solche aus dem Hut zaubern können.

Was also wäre die Essenz eines Alternativplans? Häufig angedeutet wird eine volle Besteuerung der Dividenden. Sie fällt aus unserer Sicht ausser Betracht, denn sie würde gegen die Verfassung verstossen und wäre für die betroffenen KMU nicht tragbar. Trotzdem enthält die vorliegende Reform in diesem Bereich eine Gegenfinanzierung: Kantone, die die zinsbereinigte Gewinnsteuer einführen, müssen die Dividenden künftig zu mindestens 60 Prozent besteuern.

Die von den Referendumsführern ebenfalls geforderte Kapitalgewinnsteuer wurde in der Vernehmlassung geprüft und anschliessend verworfen. Nicht nur die Wirtschaft, auch viele Kantone lehnen sie entschieden ab. Denn erstens ist sie mit viel Aufwand verbunden. Und zweitens ist sie im Vergleich zur Vermögenssteuer, die sämtliche Kantone erheben, kaum ergiebig. Würde die Wiedereinführung einer Kapitalgewinnsteuer erwogen, käme die Vermögenssteuer unweigerlich unter Druck. Eine rasche, mehrheitsfähige Lösung wäre damit praktisch ausgeschlossen. Die Stimmberechtigten haben eine Kapitalgewinnsteuer letztmals 2001 mit einer Zweidrittelmehrheit wuchtig abgelehnt.

Die Gegner der Reform monieren, diese sei zu teuer für den Bund, weil dieser den Kantonen und Gemeinden künftig jährlich mehr als eine Milliarde Franken als Ausgleich zukommen lassen muss. Reduziert man diese Kosten, erhalten allerdings die Empfänger weniger Geld. Sollte die Reform neu ausgehandelt werden müssen, haben die Kantone und Gemeinden damit zu rechnen, dass es schwieriger wird, vom Bund nochmals Ausgleichszahlungen in der jetzt vereinbarten Höhe zu erhalten.

Die Frage, wie nach einem Nein am 12. Februar eine bessere Lösung gefunden werden könnte, ist also überhaupt nicht geklärt. Neue steuerliche Instrumente sind nicht in Sicht, die von Links geforderte Kapitalgewinnsteuer nicht mehrheitsfähig und die finanzielle Rückendeckung durch den Bund könnte auch wegfallen. Sicher ist nur: Nach einem Nein ist eine neue Steuerreform nicht innert weniger Monate ausgehandelt. Es dürften Jahre vergehen, bis wieder eine mehrheitsfähige Gesetzgebung vorliegt. Diese Zeit der Rechts- und Planungsunsicherheit wäre Gift für unseren Standort. Und wie hoch die Rechtssicherheit von den Unternehmen geschätzt wird, zeigt die Tatsache, dass aus diesem Grund auch Firmen, die inskünftig mehr Steuern zahlen werden, sich für die Reform einsetzen.